



BVG- und Stiftungsaufsicht
des Kantons Zürich (BVS)

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2018

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Präsidenten des Verwaltungsrats
Bericht des Direktors

1	Leistungsauftrag und Zielsetzung	9
2	Organisation der BVS	10
2.1	Organisation der Aufsichtstätigkeit	10
2.2	Organe/Aufgaben	12
2.2.1	Verwaltungsrat	12
2.2.2	Direktor	12
2.2.3	Revisionsstelle	12
2.3	Qualitätskontrolle	13
3	Statistische Angaben	15
3.1	Vorsorgeeinrichtungen	15
3.1.1	Anzahl Vorsorgeeinrichtungen	16
3.1.2	Vermögen der Vorsorgeeinrichtungen (ohne Rückkaufswerte)	17
3.1.3	Anzahl Versicherte in den beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen	18
3.1.4	Anzahl Anschlüsse in den beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen	19
3.1.5	Beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung	20
3.1.6	Entwicklung der Umwandlungssätze von beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen	20
3.1.7	Entwicklung des technischen Zinses von beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen	21
3.1.8	Entwicklung der Wertschwankungsreserven von beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen	22
3.2	Klassische Stiftungen	23
3.2.1	Anzahl klassische Stiftungen	23
3.2.2	Vermögen der klassischen Stiftungen	23
4	Angaben zur Aufsichtstätigkeit	25
4.1	Kommentar zur Aufsichtstätigkeit im Berichtsjahr, Tendenzen und Entwicklungen	25
4.2	Prüfungshandlungen bei Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen	26
4.2.1	Anzahl Prüfungshandlungen bei Vorsorgeeinrichtungen	26
4.2.2	Prozentuale Verteilung der Aufsichtstätigkeit bei den Vorsorgeeinrichtungen (Schätzung)	27
4.2.3	Anzahl Prüfungshandlungen bei klassischen Stiftungen	27
4.3	Summarische Angaben zu Spezialfällen und Rechtsstreitigkeiten	28
4.4	Öffentlichkeitsarbeit	29
5	Kommentar zur Tätigkeit des Verwaltungsrats	31

6	Kommentar zur Jahresrechnung	32
6.1	Bilanz	32
6.2	Erfolgsrechnung	32
7	Jahresrechnung	33
7.1	Bilanz und Erfolgsrechnung	33
7.1.1	Bilanz	33
7.1.2	Erfolgsrechnung	34
7.2	Geldflussrechnung	36
7.3	Eigenkapitalnachweis	37
8	Anhang zur Jahresrechnung	39
8.1	Grundlagen	39
8.1.1	Rechtsform und Zweck	39
8.1.2	Rechtsgrundlagen	39
8.1.3	Revisionsstelle	40
8.2	Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze	41
8.2.1	Bestätigung über die ordnungsgemässe Rechnungslegung	41
8.2.2	Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze	41
8.2.3	Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung	41
8.2.4	Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	41
8.2.5	Verträge, welche nicht innert zwölf Monaten ab Bilanzstichtag gekündigt werden können	41
8.2.6	Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	42
8.2.7	Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	42
8.3	Erläuterungen zur Jahresrechnung	43
8.3.1	Anpassung der Vorjahreszahlen	43
8.3.2	Flüssige Mittel	43
8.3.3	Forderungen aus Leistungen	43
8.3.4	Sonstige kurzfristige Forderungen	43
8.3.5	Aktive Rechnungsabgrenzung	43
8.3.6	Anlagespiegel	44
8.3.7	Passive Rechnungsabgrenzung	45
8.3.8	Kurz- und langfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	45
8.3.9	Finanzergebnis	45
8.3.10	Betriebsfremdes Ergebnis	45
8.3.11	Ergebnis Jahresrechnung	46
8.3.12	Aufwand und Nettoerlöse berufliche Vorsorge	46
8.3.13	Eventualforderungen und -verpflichtungen sowie weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen	47
8.4	Aufsichtsabgabe an die Oberaufsichtskommission für berufliche Vorsorge	47
8.5	Ereignisse nach Bilanzstichtag	47
9	Revisionsbericht	48

Vorwort des Präsidenten des Verwaltungsrats

Aufsicht ist doch ganz einfach: Die der BVS zur Aufsicht zugeordneten Einrichtungen sind gegeben, die Aufsichtstätigkeit findet in einem engen gesetzlichen Rahmen statt und die dafür verfügbaren finanziellen Mittel sind durch die Gebührenordnung fixiert. Ist es so einfach? Nein! Die Komplexität der Aufgabe ergibt sich hauptsächlich aus der kurz formulierten, aber inhaltlich komplexen Anforderung an das Führungsorgan, eine Einrichtung trotz vielen unbekanntem Entwicklungen langfristig im finanziellen Gleichgewicht zu halten. Die Aufsicht über diese anspruchsvollen Balanceakte bedingt den haushälterischen, aber dennoch – und das ist uns besonders wichtig – wirkungsorientierten Einsatz der uns anvertrauten Ressourcen. Wirkungsvoll heisst für uns beispielsweise, dass wir als Aufsichtsbehörde die Leistungen der Führungs- und Prüfungsorgane unserer beaufsichtigten Einrichtungen würdigen, kritisch zwar, aber auch respektvoll. Im Rahmen unserer jährlichen Informationstage (jeweils im Januar) legen wir dar, wie sich die von der BVS beaufsichtigten Einrichtungen im schweizweiten Vergleich präsentieren. Wichtig ist, dass die finanzielle Lage «unserer» Vorsorgeeinrichtungen solide ist und dass die Mehrheit der Vorsorgeeinrichtungen gut gerüstet ist für die Bewältigung der künftigen Herausforderungen. Was wir zur Verbesserung der Aufsichtswirkung noch weiter fördern wollen, ist die Verkürzung der Bearbeitungszeit verschiedener Prüfungshandlungen.

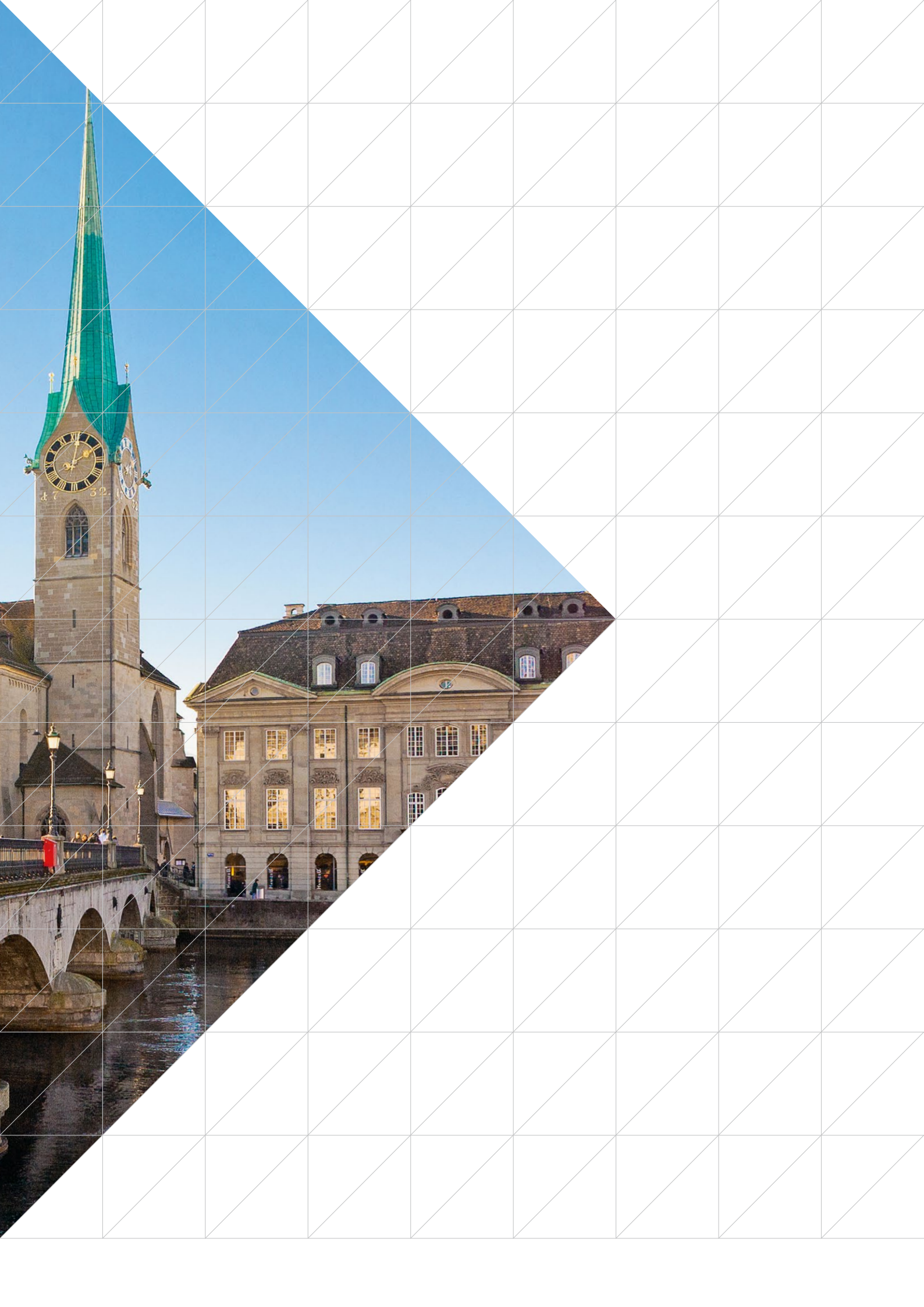
Damit wir Effizienz und Wirkung miteinander verbinden können, stecken vorab die Mitarbeitenden der BVS viel Energie, Herzblut und Ressourcen in die Entwicklung der Aufsicht über «unsere» Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen. Zusammen mit den Aufsichtsbehörden anderer Regionen, der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge sowie den Verbänden stehen wir im fachlichen Austausch. Die im Rahmen unserer Tätigkeit gewonnen Erkenntnisse halten wir nicht unter Verschluss, wir nehmen unsere Informationspflichten ernst. Bei Organisatoren von Fach-Anlässen sind unsere Fachleute als Referenten gefragt, und unsere eigenen jährlichen Informationstage zur beruflichen Vorsorge werden stets von über 1000 Teilnehmern besucht. Für das am Wirken klassischer Stiftungen interessierte Fachpublikum richten wir einen viel beachteten Informationstag in jedem zweiten Jahr aus.

Finanziell steht die BVS gesund da. Nach zwei Perioden mit Ausgabenüberschüssen von zusammen CHF 1,31 Mio. zeigt die Jahresrechnung 2018 wieder einen Gewinn von CHF 0,52 Mio. Damit hat sich das Eigenkapital der Anstalt auf CHF 3,64 Mio. erhöht. Weitere Informationen zur Jahresrechnung, aber auch zur Geschäftstätigkeit, sind auf den folgenden Seiten illustriert und beschrieben. Transparent und aufschlussreich, wie wir nicht ohne Stolz meinen.

Der Verwaltungsrat bedankt sich bei unseren übergeordneten Stellen (Regierungsrat, Kantonsrat, Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge) für das uns entgegengebrachte Vertrauen. Den Dank richten wir auch an die Regierung des Kantons Schaffhausen, die uns mit der Aufsicht über ihre Vorsorgeeinrichtungen beauftragt.



April 2019, Bruno Christen
Präsident des Verwaltungsrats



Bericht des Direktors

Entwicklungen im Vorsorgemarkt unter BVS-Aufsicht

Die Auswertung der Geschäftsberichte 2017 der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen zeigt einen deutlichen Anstieg der Vorsorgevermögen aufgrund der guten Anlageperformance 2017. Die systemfremde Umverteilung konnte weiter reduziert, die finanzielle Stabilität der Einrichtungen gestärkt werden. Damit sind die Vorsorgeeinrichtungen in unserem Aufsichtsgebiet mehrheitlich gut auf künftige Entwicklungen vorbereitet und können zyklische Effekte wie im Anlagejahr 2018 parieren. Die zunehmende Bedeutung von Sammel- und Gemeinschaftsstiftungen im System der beruflichen Vorsorge verlangt eine stringent risikoorientierte Führung und Aufsicht dieser im Wettbewerb stehenden Einrichtungen, sinnvollerweise unterstützt durch ein zusätzliches Regulativ. Damit könnte die Systemsicherheit weiter gestärkt werden.

Entwicklungen im Bereich der klassischen Stiftungen

Der Kanton Zürich ist weiterhin wichtigster Stiftungsstandort in der Schweiz, die Vermögen der beaufsichtigten Stiftungen sind leicht gestiegen. Transparenz in Bezug auf Aktivitäten von steuerbefreiten Stiftungen ist wichtig, und die Effektivität kann durch Kooperationen und Zusammenarbeit unter den Stiftungen optimiert werden. Die Aufsichtslandschaft über klassische Stiftungen ist schweizweit stark fragmentiert (über 300 Aufsichtsbehörden), Stiftungen mit Sitz im Kanton Zürich werden von Gemeinden, Bezirken, der BVS und dem Bund beaufsichtigt, je nach Bestimmungszweck der Stiftung. Eine Konzentration und damit Professionalisierung erscheint angezeigt und letztlich im Interesse des Stiftungssektors.

Operative Leistung

Die BVS hat die verstärkt risikoorientierte Aufsicht konsequent umgesetzt, mit oben beschriebenen erfreulichen Resultaten. Der Aufsichtsdialog mit den verantwortlichen Stiftungsorganen, den Pensionskassenexperten und Revisionsstellen war auch in diesem Berichtsjahr zielführend. Die Unterscheidung der Aufsichtspraxis nach Kundengruppen (betriebseigene Vorsorgeeinrichtungen, Wohlfahrtsfonds, Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen, Freizügigkeits- und Säule-3a Einrichtungen) sowie Spezialisierung der Aufsichtsverantwortlichen wurde weiter verfeinert. Die Informatik-Infrastruktur wurde weiterentwickelt, die elektronische Aktenführung eingeführt. Damit haben wir die Basis für einen weitergehenden elektronischen Austausch von Dokumenten und Daten mit den beaufsichtigten Stiftungen geschaffen.

Strategische Initiativen

Das dreijährige Change-Programm mit Investitionen in die Mitarbeitenden, den Standort, die Informatik-Infrastruktur und das Wissensmanagement konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Damit ist die BVS personell und organisatorisch auch für die Bewältigung der künftigen Aufgaben bestens gerüstet.

Ich danke allen Mitarbeitenden der BVS für den professionellen Einsatz und das persönliche Engagement beim Erarbeiten und Umsetzen aller Veränderungen. Der Dank geht auch an die Stiftungsorgane, Geschäftsführenden, Experten und Revisionsstellen für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.



April 2019, Roger Tischhauser
Direktor



01 Leistungsauftrag und Zielsetzung

Die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Sie beruht auf dem Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVSG) vom 11. Juli 2011, in Kraft getreten per 1. Januar 2012.

Die BVS bezweckt die Erfüllung der gemäss Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) der kantonalen Aufsichtsbehörde obliegenden Aufgaben. Im Mandatsverhältnis nimmt die BVS die Erfüllung dieser Aufgaben auch für den Kanton Schaffhausen wahr.

Der Kanton Zürich hat der BVS überdies die unter kantonaler Aufsicht stehenden klassischen Stiftungen übertragen.

Die BVS ist die zuständige Behörde für Zweckänderungen von klassischen Stiftungen, welche von Gemeinden oder Bezirken beaufsichtigt werden.

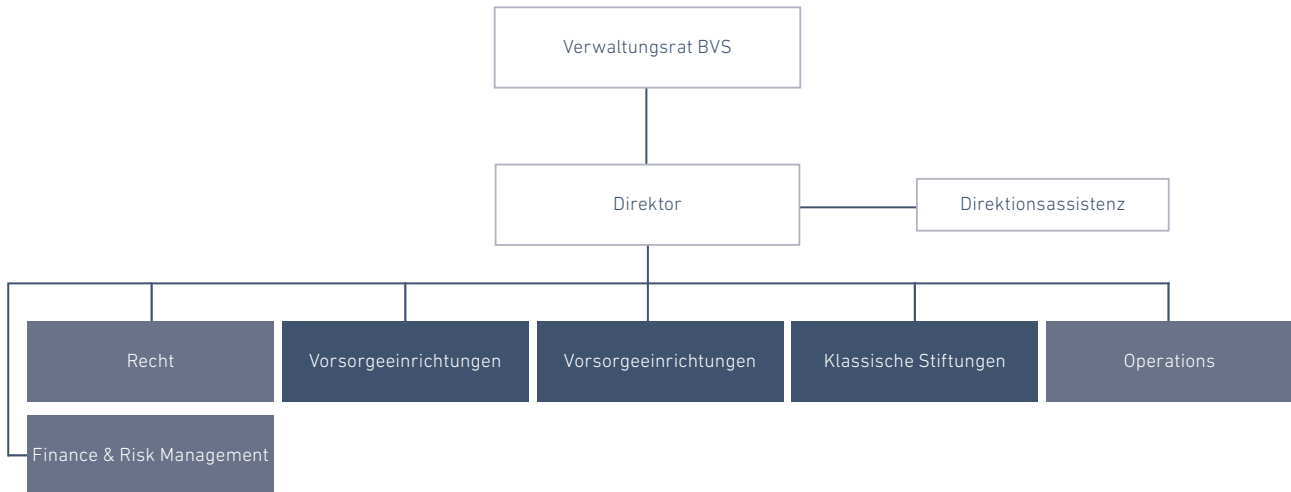
Die BVS nimmt folgende Funktionen wahr:

- ▶ Aufsicht über Vorsorgeeinrichtungen (inkl. Führung des Registers für die berufliche Vorsorge)
- ▶ Aufsicht über klassische Stiftungen mit Zweckbestimmung von kantonaler Bedeutung
- ▶ Genehmigung von Urkundenänderungen bei klassischen Stiftungen, die unter Aufsicht der Gemeinden oder der Bezirke stehen
- ▶ Auskunftserteilung an Versicherte und Destinatäre
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit (Informationstage für die berufliche Vorsorge und für klassische Stiftungen sowie Merkblätter)

02 Organisation der BVS

2.1 Organisation der Aufsichtstätigkeit

Organisationsstruktur per 1. Januar 2019



Legende:



Die Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen erfolgt durch zwei in ihren Funktionen identische Teams mit mehrheitlich juristischen Mitarbeitenden. Die Beaufsichtigung der Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen, Säule-3a- und Freizügigkeitseinrichtungen wird konzentriert in einem Team vorgenommen.

Die Fachbereiche Recht sowie Finance & Riskmanagement begleiten die Teams in rechtlicher- sowie versicherungs- und anlagentechnischer Hinsicht.

Dem Team Operations obliegen alle Unterstützungsarbeiten für den Direktor, die Fachbereiche und die operativen Teams. Gleichzeitig verantwortet dieser Bereich die verselbstständigte Informatik und die strategischen Projekte (Digitalisierung des Betriebs und Entwicklung eines modernen Wissensmanagementsystems).

Der Beschäftigungsgrad im Berichtsjahr entsprach 26 Vollzeitstellen und berücksichtigt befristete Anstellungen.

Direktor

Roger Tischhauser, lic. iur.

Direktionsassistentz

Natacha Meier

Team Vorsorgeeinrichtungen

Martin Jucker, lic. iur. Fürsprecher, Leitung

Laurence Eigenmann, lic. iur., RA, LL. M.

Sven Fischer, Dr. iur. RA, LL. M.

Daniela Grögler, lic. iur.

Regina Jäggi, lic. iur., RA

Fabian Ryser, lic. iur.

Nadia Schatz, lic. iur.

Team Vorsorgeeinrichtungen

Norbert Eberle, lic. iur., Leitung

Barbara Koch Houji, eidg. dipl. Pensionsversicherungsexpertin

Jesus Perez, lic. iur., eidg. dipl. Pensionskassenleiter

Giovanni Volpe, Dott. iur.

Regina Walder, lic. iur., RA

Team Klassische Stiftungen

Sandra von Salis, Dr. iur. RA, LL. M., Leitung

Manuel Gartmann, lic. iur., RA

Simona Küng Rima, lic. iur.

Annick Leuenberger Schlegel, MLaw, RA

Lydia Scherrer, lic. iur.

Fachbereich Recht

Tristan Imhof, lic. iur., RA, Leitung

Astrid Boos-Hersberger, Dr. iur., RA, LL. M.

Fachbereich Finance & Risikomanagement

Marek Ondraschek, CFA, lic. oec. publ., Leitung

Gabriele Schmid, eidg. dipl. Pensionsversicherungsexpertin

Irène Brupbacher, Fachfrau für Personalvorsorge mit eidg. FA

Othmar Simeon, eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperte

Johanna Rüdiger, dipl. Wirtschaftsprüferin

Ivana Zimmermann, lic. rer. pol.

Team Operations

Dominik Schatzmann, lic. phil. I, Exec. MBA HSG, Leitung

Robin Pekermann, MAS Wirtschaftsinformatik

Marco Benacci

Brigitte Lienhard

2.2 Organe/Aufgaben

Die Organe der BVS sind gemäss § 3 BVSG der Verwaltungsrat (2.2.1), die Direktorin oder der Direktor (2.2.2) und die Revisionsstelle (2.2.3)

2.2.1 Verwaltungsrat

Oberstes Organ der BVS ist der Verwaltungsrat. Der Präsident und die vier weiteren Mitglieder werden durch den Regierungsrat des Kantons Zürich für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Der Verwaltungsrat führt die BVS in strategischer Hinsicht (§ 4 und 5 BVSG). Als Mitglieder des Verwaltungsrats wurden vom Regierungsrat gewählt:

- ▶ Bruno Christen (Präsident), Gersau
- ▶ Gertrud Stoller-Laternser (Vizepräsidentin), Neuenegg
- ▶ Susanne Jäger-Rey, Bettingen
- ▶ Dr. Christian Zünd, Küsnacht ZH
- ▶ Jürg Häusler, Küsnacht ZH.

2.2.2 Direktor

Der Direktor führt die BVS in operativer und personeller Hinsicht und vertritt sie gegen aussen (§ 7 BVSG).

2.2.3 Revisionsstelle

Die Revisionsstelle erstattet dem Verwaltungsrat einen Bericht über das Vorgehen und das Ergebnis ihrer Prüfung. Sie empfiehlt Genehmigung, Genehmigung mit Einschränkung oder Rückweisung der Jahresrechnung (§ 8 Abs. 2 BVSG). Die Finanzkontrolle des Kantons Zürich, Weinbergstrasse 49, 8006 Zürich, wurde vom Regierungsrat für die Jahre 2016 bis 2019 wiedergewählt.

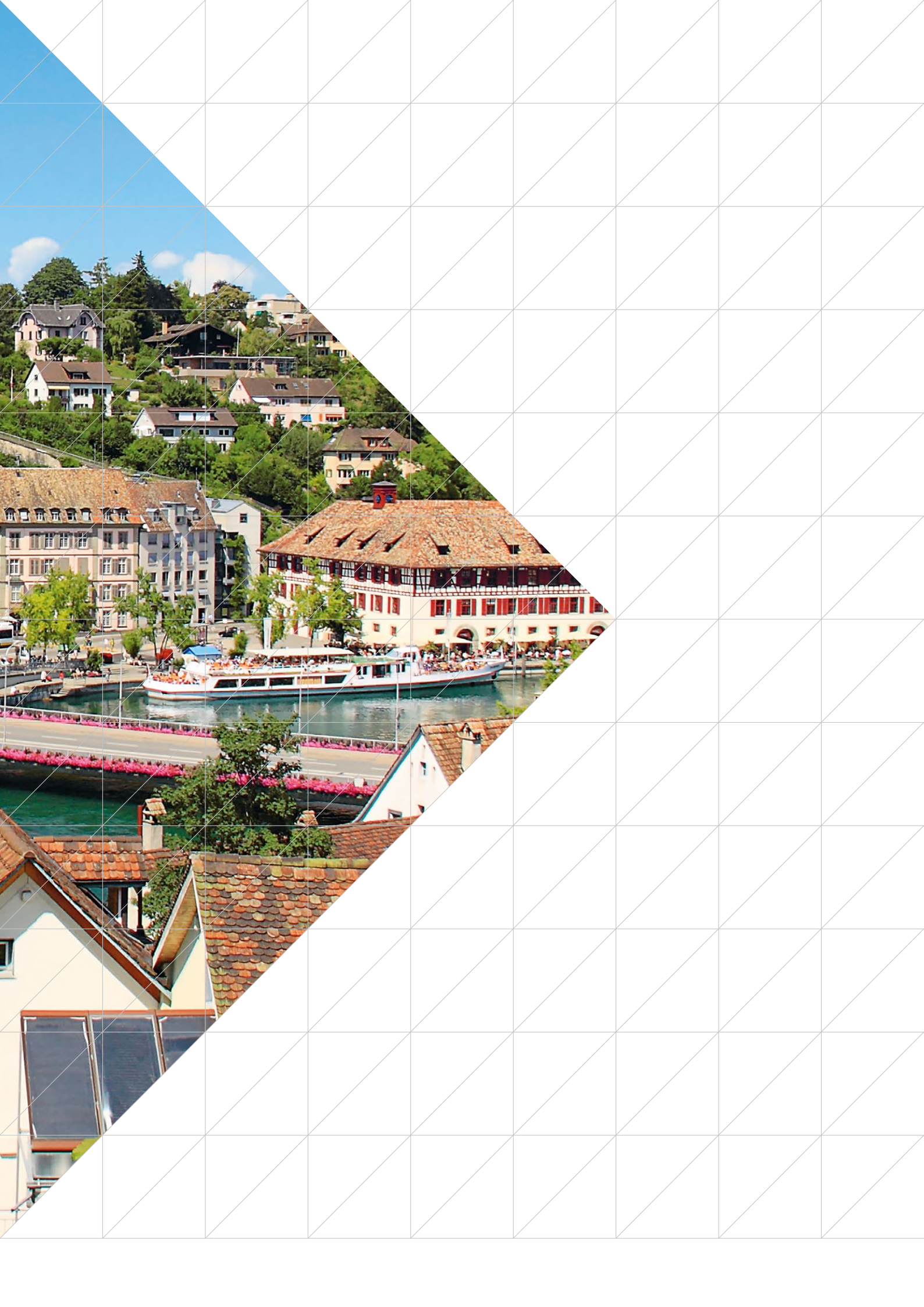
2.3 Qualitätskontrolle

Die Teams, begleitet durch die Fachbereiche sowie regelmässige interne und externe Schulungen der Mitarbeitenden, stellen eine auf den aktuellen rechtlichen Grundlagen basierende, einheitliche Aufsichtstätigkeit sicher. Es gilt ein striktes Vier-Augen-Prinzip.

Im Rechnungswesen besteht ein IKS (internes Kontrollsystem). Die BVS ist eine auf dem neuen Level ISO-2015 zertifizierte Organisation. Sie pflegt ein Qualitätsmanagementsystem, welches für alle Bereiche, Funktionen und Tätigkeiten gilt.

Die Einhaltung der Prozesse wird jährlich anhand eines internen Audits sowie anhand einer Revision durch die Zertifizierungsorganisation überprüft.





03 Statistische Angaben

3.1 Vorsorgeeinrichtungen

Gemäss den statistischen Angaben beaufsichtigte die BVS am Ende des Berichtsjahres 745 (Vorjahr 765) Vorsorgeeinrichtungen mit Bilanzsummen von insgesamt CHF 331 Mrd. (CHF 430 Mrd. inkl. Rückkaufswerte). Die Bilanzsummen sind gegenüber dem Vorjahr um rund 10% gestiegen und stellen rund **40% der gesamtschweizerischen Vermögen** in der beruflichen Vorsorge dar. Die Anzahl der Destinatäre der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen beträgt neu 1,97 Mio. (Vorjahr 1,93 Mio.) und entspricht ebenfalls rund **40% der gesamtschweizerisch in der beruflichen Vorsorge versicherten Personen**.

Von grosser Bedeutung sind die **Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen**. So sind im Aufsichtsgebiet der BVS 67% der Destinatäre bei diesen Einrichtungen versichert. Die Anzahl der Anschlussverträge beträgt 154'344 (Vorjahr 151'902), die Anzahl der Destinatäre 1,33 Mio. (Vorjahr 1,3 Mio.).

Grundlage für die statistischen Angaben zum Vermögen sowie zur Anzahl Versicherter und Anschlüsse im Berichtsjahr sind die **Jahresrechnungen 2017** der beaufsichtigten Einrichtungen.

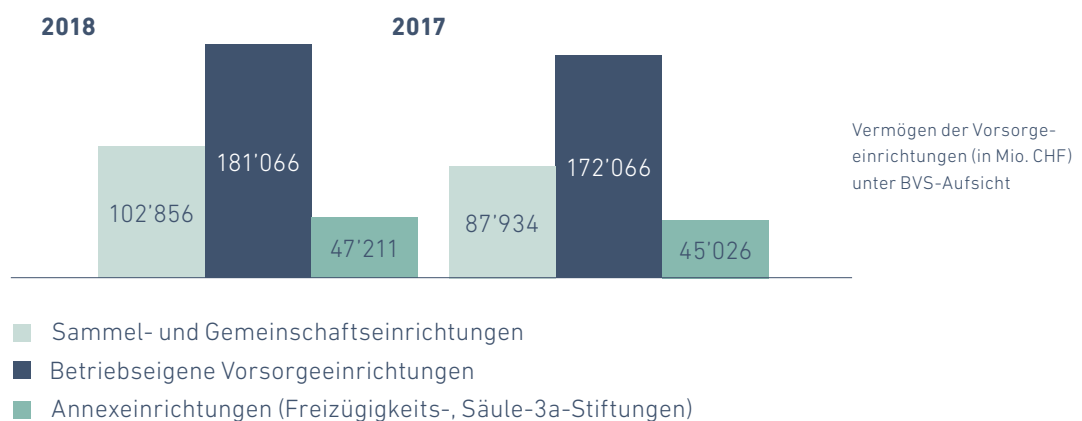
3.1.1 Anzahl Vorsorgeeinrichtungen

	31.12.2018 Anzahl	31.12.2017 Anzahl
Kanton Zürich Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	343 (52)	353 (52)
Kanton Schaffhausen Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	13 (0)	13 (0)
Kanton Zürich Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	354 (12)	364 (11)
Kanton Schaffhausen Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	15 (0)	15 (0)
Kanton Zürich Freizügigkeitsstiftungen	9	9
Kanton Zürich Säule-3a-Stiftungen	10	10
Kanton Schaffhausen Säule-3a-Stiftungen	1	1
Total Anzahl Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	745 (64)	765 (63)

3.1.2 Vermögen der Vorsorgeeinrichtungen (ohne Rückkaufswerte)

	31.12.2018 in Mio. CHF	31.12.2017 in Mio. CHF
Kanton Zürich Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	267'739 (101'754)	244'870 (87'253)
Kanton Schaffhausen Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	7'566 (0)	6'922 (0)
Kanton Zürich Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	8'387 (1'102)	7'985 (681)
Kanton Schaffhausen Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	230 (0)	223 (0)
Kanton Zürich Freizügigkeitsstiftungen	16'232	15'600
Kanton Zürich Säule-3a-Stiftungen	30'679	29'140
Kanton Schaffhausen Säule-3a-Stiftungen	300	286
Total Vermögen Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	331'133 (102'856)	305'026 (87'934)

Rückkaufswerte aus Versicherungsverträgen sind in dieser Darstellung nicht berücksichtigt und betragen CHF 98,2 Mrd. (Vorjahr CHF 95,7 Mrd.).



3.1.3 Anzahl Versicherte in den beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen

	31.12.2018 Anzahl		31.12.2017 Anzahl	
	Aktive	Rentner	Aktive	Rentner
Kanton Zürich Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	1'403'057 (1'071'798)	377'184 (220'988)	1'379'374 (1'044'642)	366'797 (207'545)
Kanton Schaffhausen Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	16'224 (0)	9'333 (0)	16'421 (0)	9'297 (0)
Kanton Zürich Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	123'243 (33'312)	38'461 (4'499)	125'008 (35'002)	26'647 (3'785)
Kanton Schaffhausen Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	424 (0)	886 (0)	420 (0)	930 (0)
Total Versicherte (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	1'542'948 (1'105'110)	425'864 (225'487)	1'521'223 (1'079'644)	403'671 (211'330)

3.1.4 Anzahl Anschlüsse in den beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen

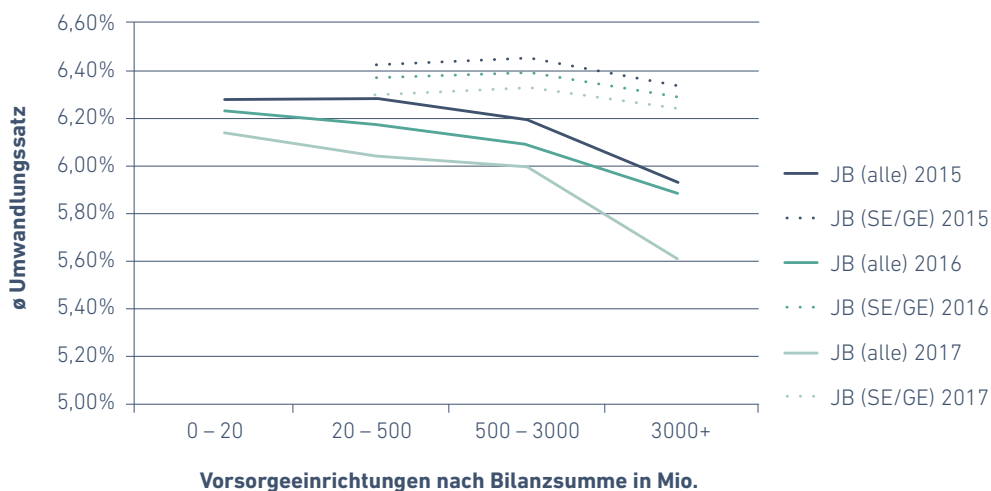
	31.12.2018 Anzahl	31.12.2017 Anzahl
Kanton Zürich Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	148'697 (147'312)	146'240 (144'739)
Kanton Schaffhausen Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	107 (0)	109 (0)
Kanton Zürich Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	12'267 (7'032)	12'416 (7'163)
Kanton Schaffhausen Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	35 (0)	35 (0)
Total Anschlüsse (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	161'106 (154'344)	158'800 (151'902)

3.1.5 Beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung

Grundlage sind die Jahresrechnungen 2017 und 2016	31.12.2018 Anzahl	31.12.2017 Anzahl
Kanton Zürich	4	10
Kanton Schaffhausen	0	0
Total	4	10

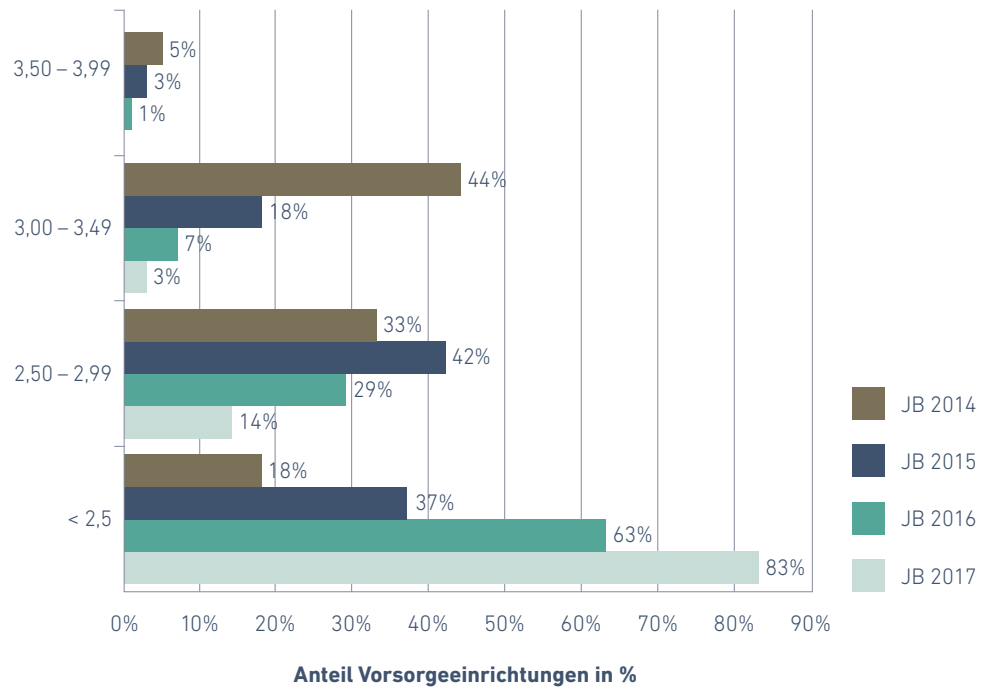
Im Berichtsjahr weisen nur 4 (im Vorjahr 10) Vorsorgeeinrichtungen, die dem Freizügigkeitsgesetz (FZG) unterstehen, eine Unterdeckung gemäss Art. 44 BVV 2 auf. Darunter befindet sich eine öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtung.

3.1.6 Entwicklung der Umwandlungssätze von beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen



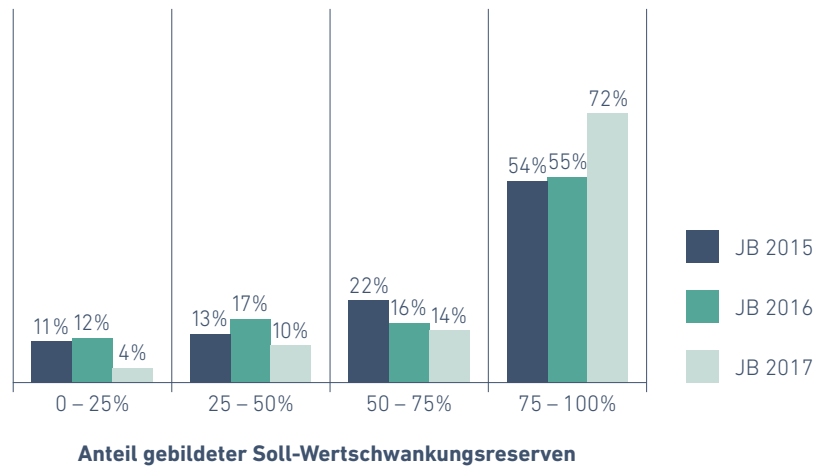
Die Umwandlungssätze von Vorsorgeeinrichtungen mit umhüllenden Vorsorgekonzepten wurden gesenkt. Die Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen haben die Umwandlungssätze aufgrund guter Versichertenstrukturen im Schnitt weniger stark gesenkt als die betriebseigenen Einrichtungen.

3.1.7 Entwicklung des technischen Zinses von beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen



Die technischen Zinssätze wurden den ökonomischen Realitäten weiter angepasst und schrittweise gesenkt.

3.1.8 Entwicklung der Wertschwankungsreserven von beaufsichtigten
Vorsorgeeinrichtungen
Das gute Anlagejahr 2017 wurde dazu genutzt, die Wertschwankungs-



reserven zu stärken und damit die finanzielle Risikofähigkeit auszubauen. Gleichzeitig wurden die Kapitalerträge nebst der Verzinsung sehr oft zur Finanzierung der Reduktion der technischen Zinssätze sowie zur Anpassung der technischen Grundlagen verwendet.

3.2 Klassische Stiftungen

3.2.1 Anzahl klassische Stiftungen

	31.12.2018 Anzahl	31.12.2017 Anzahl
Anzahl klassische Stiftungen	629	626

Die BVS beaufsichtigt klassische Stiftungen mit kantonalem Bestimmungszweck. Daneben existieren im Kanton Zürich noch weitere über 1600 Stiftungen, welche der kommunalen, regionalen oder eidgenössischen Aufsicht unterstellt sind. Während die Anzahl der von der BVS beaufsichtigten Stiftungen konstant ist, haben sich die Stiftungsvermögen um rund 4% erhöht.

Von den durch die BVS beaufsichtigten klassischen Stiftungen erhalten 69 (Vorjahr 68) vom Kanton Zürich Staatsbeiträge und zahlen daher nur die Hälfte der jährlichen Aufsichtsgebühr (§ 3 Abs. 2 Gebührenreglement BVS). Bei 24 (Vorjahr 25) Stiftungen handelt es sich um Spendenstiftungen, das heisst gemeinnützige Stiftungen, die sich öffentlich an eine unbestimmte Zahl von Spendern wenden. 134 (Vorjahr 133) beaufsichtigte Stiftungen führen einen Betrieb (z. B. Behinderten-, Alters- oder Jugendheim, Schule, Museum), 20 davon als Spendenstiftungen. Schliesslich beaufsichtigt die BVS 5 (Vorjahr 5) Unternehmensstiftungen, deren Zweck vor allem das Halten von Aktien einer Unternehmung ist und die daher nicht steuerbefreit sind.

3.2.2 Vermögen der klassischen Stiftungen

	31.12.2018 in Mio. CHF	31.12.2017 in Mio. CHF
Vermögen klassische Stiftungen	5'870	5'603



04 Angaben zur Aufsichtstätigkeit

4.1 Kommentar zur Aufsichtstätigkeit im Berichtsjahr, Tendenzen und Entwicklungen

Die Anzahl von Prüfungshandlungen der BVS im Berichtsjahr von insgesamt 2'930 (Vorjahr 2'890) ist unverändert hoch. Zusätzlich zu diesen Prüfungshandlungen wurden im Berichtsjahr als Folge der risikoorientierten Aufsicht 118 Aufsichtsdialoge mit Stiftungen geführt.

Die BVS schätzt, dass sich der Zeitaufwand für die Aufsichtstätigkeit im Verhältnis von 86 (berufliche Vorsorge) zu 14 (klassische Stiftungen) auf die beiden Bereiche verteilt.

Bestimmendes Thema im BVG war die Reduktion der systematischen Umverteilung der Lasten auf die aktiven Versicherten. Die Umwandlungssätze wie auch die technischen Zinssätze wurden angepasst. Aufgrund des gesetzlich bestimmten hohen Umwandlungssatzes für das Obligatorium bleibt eine systemfremde Belastung der Aktiven Realität. Der Gesetzgeber ist gefordert, hierzu dringlich Massnahmen zu beschliessen.

Die Aufsicht über Sammel- und Gemeinschaftsstiftungen gestaltet sich weiterhin intensiv. Zentrales Thema ist, sicherzustellen, dass die Leistungsstrategie der Einrichtungen auf die Leistungsfähigkeit abgestimmt ist, und zwar bis auf die Ebene risikotragender Vorsorgewerke. Das Wettbewerbsverhalten führt dazu, dass die Sammelstiftungen die Umwandlungssätze und technischen Parameter weniger konsequent anpassen als betriebseigene Vorsorgeeinrichtungen. Auch die Äufnung der Wertschwankungsreserven erfolgt teilweise zögerlich.

Die bestimmenden Themen, mit welchen die BVS sich im Bereich der klassischen Stiftungen als Aufsicht auseinandersetzt, sind weiterhin die Optimierung der Corporate Governance sowie die Modernisierung der Vermögensanlage.

4.2 Prüfungshandlungen bei Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen

Die Aufgaben der Aufsichtstätigkeit beinhalten die Prüfung von Neugründungen, die Änderungen von Stiftungsurkunden, die Prüfung von Reglementen beziehungsweise Reglementsänderungen, die Genehmigung von Zusammenschlüssen und Aufhebungen von Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen sowie behördliche Massnahmen zur Behebung von Mängeln.

Die BVS prüft die alljährlich einzureichenden Berichte und Jahresrechnungen der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen. Prüfungsinhalt ist insbesondere die Organisation, die Vermögensverwendung und die Anlage des Stiftungsvermögens auf Gesetzes- und Verordnungsmässigkeit sowie Übereinstimmung mit den Anlagereglementen. Dabei wird Einsicht genommen in die Berichte der Revisionsstellen sowie die versicherungstechnischen Berichte der Experten/-innen der beruflichen Vorsorge. Werden im Prüfverfahren wesentliche Mängel festgestellt, wird deren Behebung angeordnet und der Vollzug überwacht.

Eine zunehmende Bedeutung hatten sogenannte Risikodialoge mit den Organen von beaufsichtigten Stiftungen. Dabei werden relevante Risiken bei den Stiftungen identifiziert, insbesondere durch Einsatz des BVS-Risikotools. Mittels Risikodialog wird sichergestellt, dass entsprechende Risiken durch die verantwortlichen Organe erkannt und bewältigt werden. Ansonsten werden aufsichtsrechtliche Massnahmen angeordnet, was erfreulicherweise nur in wenigen Fällen notwendig wurde.

4.2.1 Anzahl Prüfungshandlungen bei Vorsorgeeinrichtungen

Die aufgrund von regulatorischen Veränderungen notwendigen Anpassungen von Reglementen haben im Berichtsjahr zu einer gegenüber dem Vorjahr unverändert hohen Anzahl von Prüfungshandlungen geführt. Zudem wurden im Berichtsjahr 54 Aufsichtsdialoge mit Vorsorgeeinrichtungen geführt, welche in der nachstehenden Übersicht nicht eingerechnet sind.

	2018 Anzahl	2017 Anzahl
Reglementsprüfungen (inkl. Verfügung Teilliquidationsreglement)	1'126	1'104
Jahresrechnungsprüfungen	852	818
Andere Verfügungsgeschäfte wie z. B. Aufsichtsübernahmen, Urkundenänderungen, Fusionen, Liquidationen, Beschwerden	95	108
Total	2'073	2'030

4.2.2 Prozentuale Verteilung der Aufsichtstätigkeit bei den Vorsorgeeinrichtungen (Schätzung)

	2018 %	2017 %
Reglementsprüfungen (inkl. Verfügung Teilliquidationsreglement)	25	35
Jahresrechnungsprüfungen	35	35
Andere Verfügungsgeschäfte wie z.B. Aufsichtsübernahmen, Urkundenänderungen, Fusionen, Liquidationen, Beschwerden sowie schriftliche und telefonische Rechtsauskünfte	25	15
Administration	15	15
Total	100	100

4.2.3 Anzahl Prüfungshandlungen bei klassischen Stiftungen

	2018 Anzahl	2017 Anzahl
Reglementsprüfungen	134	106
Jahresrechnungsprüfungen	684	689
Andere Verfügungsgeschäfte wie z.B. Aufsichtsübernahmen, Urkundenänderungen, Fusionen, Liquidationen, Beschwerden	39	65
Total	857	860

Nicht eingerechnet sind 64 Aufsichtsdialoge, welche im Berichtsjahr mit klassischen Stiftungen (insbesondere Stiftungen mit Betrieb) geführt wurden.

4.3 Summarische Angaben zu Spezialfällen und Rechtsstreitigkeiten

Insgesamt erliess die BVS im Berichtsjahr 206 (Vorjahr 241) beschwerdefähige Verfügungen in den Bereichen der beruflichen Vorsorge und der klassischen Stiftungen (davon drei im Kanton Schaffhausen; fünf im Vorjahr).

Vier Verfügungen (im Vorjahr 15) wurden angefochten. Wie im Vorjahr betraf davon keine den Kanton Schaffhausen.

Im Jahr 2018 wurde ein Rekurs an den Verwaltungsrat der BVS mittels Vergleich erledigt. Das Bundesverwaltungsgericht erliess neun Urteile, wovon es drei Beschwerden abwies und damit die BVS-Verfügungen bestätigte, zwei Beschwerden teilweise guthiess, auf zwei Beschwerden nicht eintrat und zwei Verfahren abschrieb. Per Ende 2018 waren beim Bundesverwaltungsgericht drei Verfahren im Bereich der beruflichen Vorsorge pendent. Sieben Urteile dieses Gerichts waren per Ende 2018 noch nicht rechtskräftig.

Das Bundesgericht erliess im Berichtsjahr vier Urteile in Rechtsverfahren der BVS, alle im Zusammenhang mit Teilliquidationen (BVK und Ergänzungskasse Alcan). Per Ende 2018 waren vor dem Bundesgericht keine Verfahren hängig.

Abgeschlossene Rechtsmittelverfahren	2018 Anzahl	2017 Anzahl
Beschwerde abgeschrieben (nicht eingetreten) (davon Kanton Schaffhausen 0; Vorjahr 0)	4	0
Verfügung BVS (teilweise) bestätigt (davon Kanton Schaffhausen 0; Vorjahr 0)	4	6
Verfügung BVS (teilweise) aufgehoben (davon Kanton Schaffhausen 0; Vorjahr 0)	5	1
Total	13	7

4.4 Öffentlichkeitsarbeit

Ziel der BVS ist es, eine umfassende und qualitativ einwandfreie Informationstätigkeit in allen Bereichen der beruflichen Vorsorge und von klassischen Stiftungen sicherzustellen und dadurch einen Beitrag zu leisten an die fachliche Kompetenz der betroffenen Akteure der beruflichen Vorsorge und von klassischen Stiftungen. Hauptmittel sind die Informationstage zur beruflichen Vorsorge beziehungsweise für klassische Stiftungen, die Homepage der BVS – auf welcher auch Merkblätter und Checklisten zur Verfügung gestellt werden – sowie ein Rechtsauskunftsdienst. Im Berichtsjahr erfolgten mehr als 300 schriftliche und telefonische Auskünfte.

Teilnehmer Informationstage	2018 Anzahl	2017 Anzahl
Berufliche Vorsorge	1'010	1'060
Klassische Stiftungen	130	alle 2 Jahre

Die Informationsveranstaltungen für die berufliche Vorsorge bieten aktuelle Informationen für Stiftungsräte, Geschäftsführende von Vorsorgeeinrichtungen, Experten und Revisionsstellen zu neuen gesetzlichen Vorschriften sowie praktische Anleitungen zur Umsetzung der Neuerungen an. 2018 durften wir insgesamt erneut über 1000 Teilnehmende an den drei Veranstaltungen im Swissôtel in Zürich-Oerlikon begrüßen. Die ganztägigen Fachtagungen mit schweizweiter Ausstrahlung leisten einen wichtigen Beitrag insbesondere zur Stiftungsratsaus- und Weiterbildung. Es ist auch im Berichtsjahr gelungen, Impulse zur Entwicklung der beruflichen Vorsorge zu vermitteln.

Die alle zwei Jahre stattfindende Informationsveranstaltung für klassische Stiftungen wurde im November 2018 durchgeführt und von den rund 130 Teilnehmenden geschätzt, das Feedback war überaus positiv.

Weitere Elemente der Öffentlichkeitsarbeit sind die Jahresrundschriften zu gesetzlichen und regulatorischen Änderungen, die Vernehmlassungen zu Gesetzes- und Verordnungsänderungen sowie zu Weisungen der Oberaufsichtskommission OAK BV, der regelmässige Austausch mit Akteuren der beruflichen Vorsorge und Dachorganisationen von klassischen Stiftungen sowie die Mitarbeit im Vorstand der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden. Zudem haben verschiedene Mitarbeitende und der Direktor Fachpräsentationen gehalten und in Fachzeitschriften Beiträge publiziert.



05 Kommentar zur Tätigkeit des Verwaltungsrats

Im Kalenderjahr traf sich der Verwaltungsrat zu fünf ordentlichen und zu einer ausserordentlichen Sitzung.

Der Grossteil der Arbeit bestand in der Bewältigung der ordentlichen Geschäfte. Der Verwaltungsrat überwachte die Geschäftstätigkeit bezüglich der Einhaltung der reglementarischen Grundlagen und der Unternehmensziele. Dazu stehen dem Verwaltungsrat zeitgerecht gute Informationen zur Verfügung, beispielsweise das quartalsweise MIS (Management Information System), die Budgetkontrolle anhand von IST-Zahlen und zuverlässigen Hochrechnungen sowie die laufende Berichterstattung über die Investitions-Projekte in finanzieller und inhaltlicher Hinsicht. Diese Instrumente erleichtern darüber hinaus die Rechenschaftsablage gegenüber unseren übergeordneten Stellen. Diese sind der Regierungsrat, der Kantonsrat sowie die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge.

Der Verwaltungsrat ist zudem für klassische Stiftungen die erste Rekursinstanz. Im Berichtsjahr 2018 gingen keine Rekurse ein. Ein Rekurs aus dem Jahr 2017 wurde im Frühjahr 2018 mittels Vergleich erledigt.

Der Verwaltungsrat hat ferner durch einen externen Experten eine umfassende Mitarbeiterbefragung durchführen und die Ergebnisse mit den Mitarbeitenden besprechen lassen. Die Ergebnisse und insbesondere hohe Arbeitszufriedenheit bestätigen, dass die mehrjährigen Change Initiativen mitgetragen werden und dass die Employer-of-Choice Strategie Früchte trägt.



06 Kommentar zur Jahresrechnung

6.1 Bilanz

Per Bilanzstichtag verfügt die BVS über eine gute Liquiditätslage (CHF 3,56 Mio.).

Das Geschäftsjahr 2018 schliesst mit einem Gewinn von CHF 0,52 Mio. ab (Vorjahr Verlust von CHF 0,63 Mio.). Das Eigenkapital der Anstalt erhöht sich damit auf CHF 3,64 Mio.

6.2 Erfolgsrechnung

Die Nettoerlöse aus Leistungen betragen CHF 6,98 Mio. Sie überreffen damit den Wert des Vorjahres von CHF 6,47 Mio. um CHF 0,51 Mio.

Gleichzeitig konnte der Personalaufwand auf CHF 5,3 Mio. (Vorjahr CHF 5,66 Mio.) gesenkt werden und der betriebliche Aufwand reduzierte sich auf 1,32 Mio. (Vorjahr CHF 1,53 Mio.).

07 Jahresrechnung

7.1 Bilanz und Erfolgsrechnung

7.1.1 Bilanz

Aktiven	31.12.2018 CHF	31.12.2017 CHF
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	3'559'228.10	3'135'272.61
Forderungen aus Leistungen	293'865.00	350'762.00
Sonstige kurzfristige Forderungen (KK Kt. ZH)	530'444.81	373'475.06
Rechnungsabgrenzungen (inkl. Informationstage)	61'796.75	205'297.90
Total Umlaufvermögen	4'445'334.66	4'064'807.57
Anlagevermögen	275'024.38	364'890.58
Total Aktiven	4'720'359.04	4'429'689.15
Passiven	31.12.2018 CHF	31.12.2017 CHF
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	78'233.69	75'552.19
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	136'649.76	113'471.81
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (Sozialleistungen)	19'134.40	36'545.70
Kurzfristige Rückstellungen	0.00	0.00
Rechnungsabgrenzungen (inkl. Informationstage, Ferien/Gleitzeit)	686'114.67	845'296.78
Total kurzfristige Verbindlichkeiten	920'132.52	1'070'866.48
Langfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	164'929.30	243'162.99
Eigenkapital der Anstalt (Gewinnreserven)	3'635'297.22	3'115'668.68
Total Passiven	4'720'359.04	4'429'698.15

7.1.2 Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung	2018 CHF	2017 CHF
Nettoerlöse aus Leistungen		
Aufsichtsgebühr klassische Stiftungen	535'535.00	506'585.00
Aufsichtsgebühr Vorsorgeeinrichtungen	5'064'467.00	4'869'340.63
Gebühren Rechtsgeschäfte klassische Stiftungen	94'650.00	79'000.00
Gebühren Rechtsgeschäfte Vorsorgeeinrichtungen	1'289'394.96	1'012'855.00
Total Nettoerlöse aus Leistungen	6'984'046.96	6'467'780.63
Andere betriebliche Erträge	500.00	500.00
Aufsichtsabgabe OAK BV		
Inkasso Aufsichtsabgabe OAK BV	957'946.40	1'044'856.50
Weiterleitung Aufsichtsabgabe OAK BV	- 957'946.40	- 1'044'856.50
Total Aufsichtsabgabe OAK BV	0.00	0.00
Personalaufwand		
Lohnaufwand	4'042'081.00	4'327'139.35
Sozialversicherungsaufwand	965'438.15	1'006'330.10
Übriger Personalaufwand	220'042.00	256'744.00
Verwaltungsrat	68'464.10	69'214.00
Total Personalaufwand	5'296'025.25	5'659'427.45
Abschreibungen	89'866.20	88'000.72
Andere betriebliche Aufwendungen		
Miete Geschäftslokalität	405'184.00	405'184.00
Miete Nebenkosten	57'479.25	68'895.30
Unterhalt, Reparatur, Ersatz von Büroeinrichtungen	5'150.90	9'914.95
Sach- und Haftpflichtversicherungen	72'935.70	72'467.10
Verwaltungsaufwand	219'262.83	227'474.05
Informatikaufwand	321'933.77	286'764.53
Übriger Betriebsaufwand	37'704.35	23'571.30
Projekte	201'734.77	437'284.49
Total andere betriebliche Aufwendungen	1'321'385.57	1'531'555.72
Betriebliches Ergebnis	277'269.94	- 810'703.26

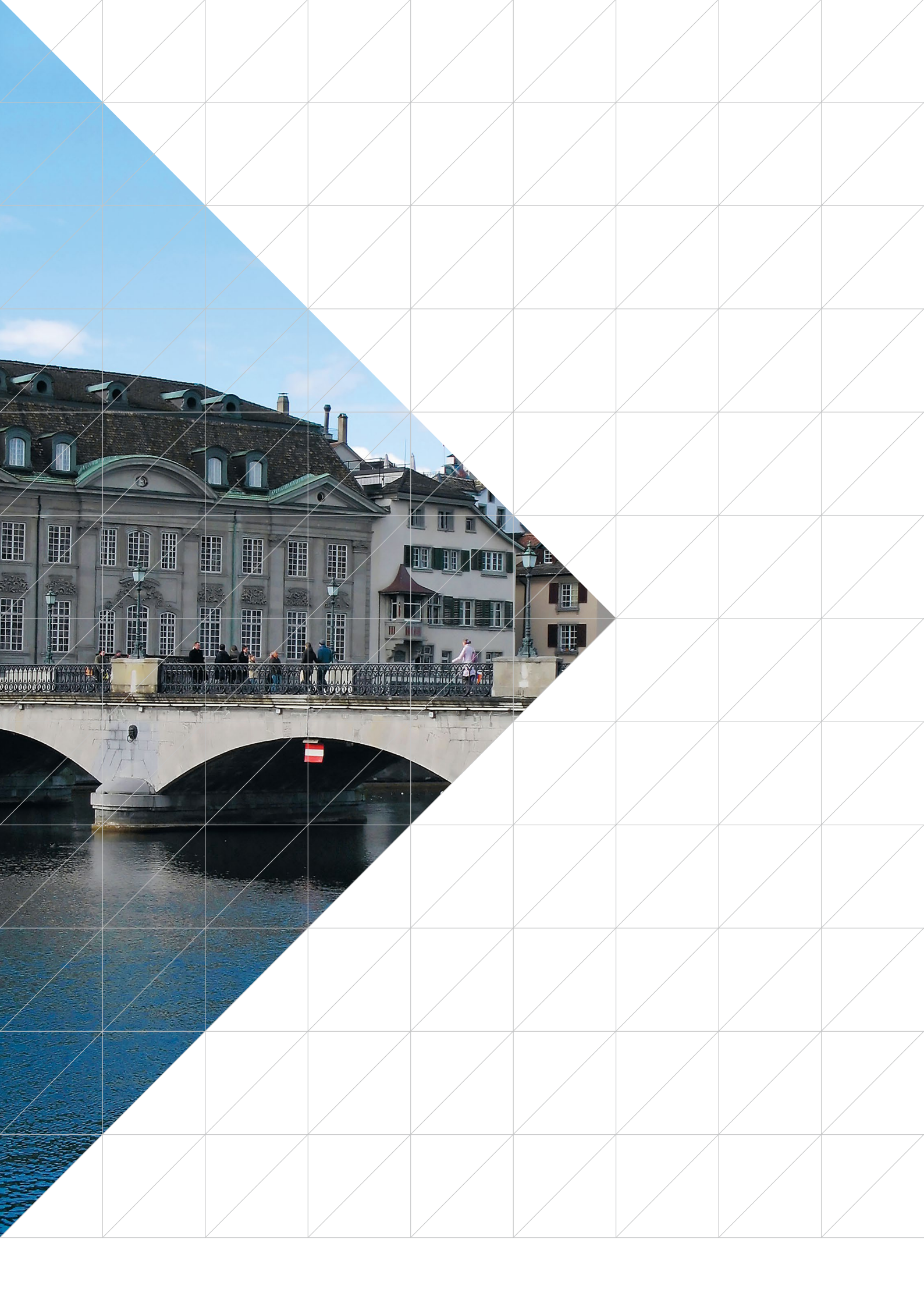
Erfolgsrechnung	2018 CHF	2017 CHF
Übertrag betriebliches Ergebnis	277'269.94	-810'703.26
Finanzergebnis		
Ertrag aus Finanzanlagen	58.40	0.00
Aufwand aus Finanzanlagen	-10'209.99	-11'578.81
Total Finanzergebnis	-10'151.59	-11'578.81
Ordentliches Ergebnis	267'118.35	-822'282.07
Betriebsfremdes Ergebnis		
Erfolg Kursveranstaltung berufliche Vorsorge	271'660.99	278'591.26
Erfolg Kursveranstaltungen Klassische Stiftungen	-19'150.80	0.00
Total betriebsfremdes Ergebnis	252'510.19	278'591.26
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	-88'690.00
Gewinn/Verlust	519'628.54	-632'380.81

7.2 Geldflussrechnung

Geldflussrechnung	2018 CHF	2017 CHF
Gewinn/Verlust	519'628.54	-632'380.81
Abschreibungen	89'866.20	88'000.72
Veränderung fondsunwirksame Rückstellungen	0.00	-47'522.55
Veränderung Forderungen aus Leistungen	56'897.00	8'978.66
Veränderung übrige Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen	-13'468.60	-143'071.22
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23'177.95	52'322.30
Veränderung sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen	-176'593.41	61'900.77
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	499'507.68	-611'772.13
Auszahlungen für Investitionen	0.00	-20'613.20
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	0.00	-20'613.20
Amortisation Leasingverbindlichkeiten	-75'552.19	-74'112.42
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-75'552.19	-74'112.42
Nettoveränderung der Flüssigen Mittel	423'955.49	-706'497.75
Flüssige Mittel zu Beginn der Berichtsperiode	3'135'272.61	3'841'770.36
Flüssige Mittel am Ende der Berichtsperiode	3'559'228.10	3'135'272.61

7.3 Eigenkapitalnachweis

Eigenkapitalnachweis	Total in CHF
Eigenkapital der Anstalt (Gewinnreserven) per 1.1.2017	3'748'049
Jahresverlust 2017	-632'381
Eigenkapital der Anstalt (Gewinnreserven) per 1.1.2018	3'115'668
Jahresgewinn 2018	519'629
Eigenkapital der Anstalt (Gewinnreserven) per 31.12.2018	3'635'297



08 Anhang zur Jahresrechnung

8.1 Grundlagen

8.1.1 Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen «BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)» besteht eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit Sitz in Zürich (§ 1 BVSG).

Die Anstalt ist kantonale Aufsichtsbehörde über folgende Einrichtungen mit Sitz im Kanton Zürich:

- ▶ Vorsorgeeinrichtungen sowie Einrichtungen, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dienen, gemäss Art. 61 BVG,
- ▶ Personalfürsorgestiftungen nach Art. 89a Abs. 6 ZGB.

Sie ist Aufsichtsbehörde über Stiftungen nach Art. 84 ZGB, die nach ihrer Bestimmung dem Kanton oder mehreren Bezirken angehören. Sie nimmt weitere Aufgaben des Kantons im Bereich des Stiftungsrechts gemäss BVSG wahr.

Im Rahmen interkantonaler Vereinbarungen nimmt die BVS für den Kanton Schaffhausen die Aufsicht über Einrichtungen der beruflichen Vorsorge wahr. Sie kann diese auch für weitere Kantone wahrnehmen (§ 2 BVSG).

8.1.2 Rechtsgrundlagen

Aufsichtsrechtliche Grundlagen

- ▶ Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Art. 84 ff. ZGB) vom 10. Dezember 1907 (SR 210)
- ▶ Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Art. 61 ff. BVG, Art. 53b–d BVG) vom 25. Juni 1982 (SR 831.40)
- ▶ Verordnung über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV1) vom 10. und 22. Juni 2011 (SR 831.435.1)
- ▶ Bundesgesetz über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Fusionsgesetz, FusG) (Art. 83 ff., 87 und 95 ff. vom 3. Oktober 2003 (SR 221.301)
- ▶ Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (BVSG) vom 11. Juli 2011 (LS 833.1)
- ▶ Vereinbarung zwischen dem Kanton Schaffhausen und der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich betreffend die Aufsicht über Einrichtungen der beruflichen Vorsorge vom 5. Dezember 2011
- ▶ Verordnung betreffend die Aufsicht über die Stiftungen (§ 2 Abs. 2) vom 7. November 1978 (SHR 211.121)

Finanzielle/organisatorische Grundlagen

Bezeichnung

- ▶ Personalreglement BVS (PersR-BVS) vom 25. Juni 2013
- ▶ Gebührenreglement BVS (GebR-BVS) vom 10. Oktober 2012, Änderung vom 7. Oktober 2014 (LS 833.15)
- ▶ Organisationsreglement BVS (OrgR-BVS) vom 25. Juni 2013
- ▶ Finanzreglement BVS (FinR-BVS) vom 25. Juni 2013
- ▶ Geschäftsordnung BVS vom 1. Januar 2018
- ▶ Wahl des Verwaltungsrats durch den Regierungsrat des Kantons Zürich, RRB Nr. 1308 vom 2. November 2011 sowie Ersatzwahlen RRB Nr. 1393 vom 11. Dezember 2013, RRB Nr. 1107 vom 25. November 2015 und RRB Nr. 576 vom 15. Juni 2016 sowie Wiederwahl RRB Nr. 911 vom 4. Oktober 2017
- ▶ Wahl der Revisionsstelle durch den Regierungsrat des Kantons Zürich; RRB Nr. 176 vom 2. März 2016
- ▶ Beschluss über die Entschädigung des Verwaltungsrats durch den Regierungsrat des Kantons Zürich; RRB Nr. 73 vom 25. Januar 2012
- ▶ Weisung OAK BV 02/2012 vom 5. Dezember 2012 mit Änderung vom 17. Dezember 2015

8.1.3 Revisionsstelle

Finanzkontrolle des Kantons Zürich, Weinbergstrasse 49, 8006 Zürich.

8.2 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

8.2.1 Bestätigung über die ordnungsgemässe Rechnungslegung

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach der Fachempfehlung zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER. Als kleine Organisation im Sinne von Swiss GAAP FER beschränkt sich die BVS auf die Anwendung der Kern-FER. Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne von Swiss GAAP FER und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

8.2.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Nachstehende Bewertungsgrundsätze wurden per 31. Dezember 2018 angewandt:

Forderungen:	Nominalwert unter Abzug allfälliger Wertberichtigungen. Es werden keine Pauschal-, sondern nur Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Die betreffenden Forderungen, welche im Normalfall Gebühren für angefochtene Verfügungen der BVS betreffen, werden in der Regel zu 50% wertberichtigt (entsprechend der Wahrscheinlichkeit für den Ausgang des Verfahrens).
Sach- und immaterielle Anlagen:	Anschaffungswert abzüglich der jährlichen Abschreibungen von 10% bzw. 20% des Anschaffungswertes je nach Lebensdauer der Anlagen
Verbindlichkeiten:	Nominalwert
Rückstellungen:	Bewertung der wahrscheinlichen Mittelabflüsse für bereits vorliegende Sachverhalte auf den Bilanzstichtag

8.2.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung.

Es ist keine Änderung erfolgt.

8.2.4 Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt beträgt 26 (Vorjahr 26,6).

8.2.5 Verträge, welche nicht innert zwölf Monaten ab Bilanzstichtag gekündigt werden können

Mit der Firma Bechtle Steffen Schweiz AG besteht eine Dienstleistungsvereinbarung für EDV-Support, welche erstmals auf den 31.12.2021 gekündigt werden kann. Der Gesamtbetrag der offenen Verpflichtungen per Bilanzstichtag beträgt CHF 478'213.20 (Vorjahr CHF 637'617.60). Davon sind CHF 159'404.40 innerhalb eines Jahres fällig.

8.2.6 Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen.

8.2.7 Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Unter den Sachanlagen sowie unter den immateriellen Anlagen sind Informatikanlagen (Hard- und Software) im Leasing in der Höhe von insgesamt CHF 235'696.56 (Vorjahr CHF 314'262.08) aktiviert.



8.3 Erläuterungen zur Jahresrechnung

8.3.1 Anpassung der Vorjahreszahlen

Per 1.1.2017 sind sämtliche Informatikanlagen der BVS erneuert worden. Dazu wurde ein Leasingvertrag über die Laufzeit von fünf Jahren (01.01.2017 bis 31.12.2021) abgeschlossen. Die Informatikanlagen im Leasing werden erstmals in der Jahresrechnung 2018 aktiviert und die Vorjahreszahlen entsprechend angepasst. Dies führt zu einer Erhöhung des Anlagevermögens auf neu CHF 364'890.58, was einer Zunahme von CHF 314'262.08 entspricht. Entsprechend werden im Vorjahr neu kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing in der Höhe von CHF 75'552.19 bzw. CHF 243'162.99 ausgewiesen. Aus der Umstellung resultiert zudem eine Anpassung des Eigenkapitals des Vorjahres von CHF 3'120'121.78 auf neu CHF 3'115'668.68.

8.3.2 Flüssige Mittel

Per Bilanzstichtag verfügt die BVS über Flüssige Mittel in der Höhe von CHF 3'559'228.10 (Vorjahr CHF 3'135'272.61).

8.3.3 Forderungen aus Leistungen

Die Forderungen aus Leistungen in der Höhe von CHF 293'865.00 (Vorjahr CHF 350'762.00) sind netto dargestellt und beinhalten Wertberichtigungen in der Höhe von CHF 27'534.00.

Bis und mit Vorjahr wurden Einzelwertberichtigungen auf Forderungen zu 100% vorgenommen. Im Berichtsjahr wurden Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aufgrund der 50 prozentigen Wahrscheinlichkeit der Einbringlichkeit der Forderung neu zu 50% gebildet. Aus dieser Umstellung resultierte ein einmaliger positiver Effekt von CHF 20'234.00.

8.3.4 Sonstige kurzfristige Forderungen

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen in der Höhe von CHF 530'444.81 (Vorjahr CHF 373'475.06) stellen ein Guthaben gegenüber dem Kanton Zürich für Lohnzahlungen dar.

8.3.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungen betragen CHF 61'796.75 (Vorjahr CHF 205'297.90). Die Reduktion gegenüber dem Vorjahr in der Höhe von CHF 143'501.15 ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Geschäftsjahr 2018 sämtliche Aufsichtsgebühren in Rechnung gestellt und nicht wie im Vorjahr teilweise abgegrenzt wurden.

8.3.6 Anlagespiegel

In CHF	Sach- anlagen	Sach- anlagen im Leasing	Imma- terielle Anlagen	Imma- terielle Anlagen im Leasing	Total Anlage- ver- mögen
Bilanzwert brutto per 1. Januar 2017	44'972	0	0	0	44'972
Zugänge	0	246'408	20'613	146'419	413'441
Abgänge	0	0	0	0	0
Bilanzwert brutto per 31. Dezember 2017	44'972	246'408	20'613	146'419	458'412
Kumulierte Wertberichtigungen per 1. Januar 2017	5521	0	0	0	5'521
Abgänge	0	0	0	0	0
Planmässige Abschreibungen	7'178	49'282	2'257	29'284	88'001
Kumulierte Wertberichtigungen per 31. Dezember 2017	12'699	49'282	2'257	29'284	93'522
Bilanzwert netto per 31. Dezember 2017	32'273	197'127	18'356	117'135	364'891
Bilanzwert brutto per 1. Januar 2018	44'972	246'408	20'613	146'419	458'412
Zugänge	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0	0
Bilanzwert brutto per 31. Dezember 2018	44'972	246'408	20'613	146'419	458'412
Kumulierte Wertberichtigungen per 1. Januar 2018	12'699	49'282	2'257	29'284	93'522
Abgänge	0	0	0	0	0
Planmässige Abschreibungen	7'178	49'282	4'123	29'284	89'866
Kumulierte Wertberichtigungen per 31. Dezember 2018	19'877	98'563	6'380	58'568	183'388
Bilanzwert netto per 31. Dezember 2018	25'095	147'845	14'233	87'852	275'024

Die Sach- und immateriellen Anlagen werden grundsätzlich linear über fünf Jahre, das Schliessanlagesystem über zehn Jahre abgeschrieben. Der Abschreibungssatz beträgt somit 10% bzw. 20% des Anschaffungswertes je nach Lebensdauer der Anlagen. Bei den Zugängen an Sach- und immateriellen Anlagen im Leasing im Vorjahr handelt es sich um die in Hard- und Software aufgeteilten Informatikanlagen (siehe Ziffer 8.3.1 des Geschäftsberichts). Die Aktivierungsuntergrenze für Neuanschaffungen beträgt CHF 5'000 (Einzelbewertung).

8.3.7 Passive Rechnungsabgrenzung

Die passiven Rechnungsabgrenzungen in der Höhe von CHF 686'114.67 (Vorjahr CHF 845'296.78) beinhalten zum grossen Teil ab Oktober 2018 fakturierte Kursgebühren für die Informationstage zur beruflichen Vorsorge, welche die BVS jeweils im Januar des Folgejahres durchführt.

Daneben sind in den Passiven Rechnungsabgrenzungen die Verpflichtungen gegenüber dem Personal für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben in der Höhe von CHF 191'258.00 (Vorjahr CHF 281'218) enthalten.

Die Reduktion der passiven Rechnungsabgrenzungen gegenüber dem Vorjahr in der Höhe von CHF 159'182.11 ist wesentlich auf die Auflösung von Rückstellungen aufgrund des Abbaus von Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben der Mitarbeitenden von CHF 89'960.00 zurückzuführen.

8.3.8 Kurz- und langfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing

Die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing in der Höhe von CHF 78'233.69 (Vorjahr CHF 75'552.19) bzw. von CHF 164'929.30 (Vorjahr CHF 243'162.99) betreffen die aktivierten Informatikanlagen (Hard- und Software), welche mit einem Leasingvertrag mit einer Laufzeit vom 1.1.2017 bis 31.12.2021 finanziert werden.

8.3.9 Finanzergebnis

Der Finanzaufwand beinhaltet den Zinsaufwand aus dem Leasingvertrag in der Höhe von CHF 9'967.61 (Vorjahr CHF 11'407.38).

8.3.10 Betriebsfremdes Ergebnis

Unter dem betriebsfremden Ergebnis sind die von der BVS durchgeführten Informationsveranstaltungen zur beruflichen Vorsorge und für klassische Stiftungen abgebildet.

Die Informationsveranstaltungen zur beruflichen Vorsorge bieten aktuelle Informationen für Stiftungsräte, Geschäftsführende von Vorsorgeeinrichtungen, Experten und Revisionsstellen zu neuen gesetzlichen Vorschriften sowie praktische Anleitungen zur Umsetzung der Neuerungen an. Die Informationsveranstaltung für klassische Stiftungen wird alle zwei Jahre durchgeführt (siehe Ziffer 4.4 des Geschäftsberichts).

8.3.11 Ergebnis Jahresrechnung

Das Geschäftsjahr schliesst mit einem Gewinn in der Höhe von CHF 519'628.54 (Vorjahr Verlust von CHF 632'380.81) ab. Das Eigenkapital der Anstalt hat sich deshalb auf CHF 3'635'297.22 erhöht.

Das gegenüber dem Vorjahr um CHF 1'152'009.35 verbesserte Ergebnis ist sowohl auf Mehreinnahmen bei den Nettoerlösen aus Leistungen (CHF 516'266.33) als auch auf eine Reduktion des Aufwands (CHF 573'572.35) zurückzuführen.

Die Nettoerlöse aus Leistungen betragen CHF 6'984'046.96. Sie übertreffen damit den Wert des Vorjahres von CHF 6'467'780.63 um CHF 516'266.33.

Zu diesem guten Ergebnis haben massgebend die Gebühren für Rechtsgeschäfte der Vorsorgeeinrichtungen beigetragen, welche gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung von CHF 276'539.96 erfahren haben. Die Zunahme bei der Aufsichtsgebühr Vorsorgeeinrichtungen von CHF 195'126.37 gegenüber dem Vorjahr ist einerseits auf die hervorragende Performance der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen im Jahr 2017 zurückzuführen, welche zu einer starken Zunahme der für die Aufsichtsgebühr 2018 massgebenden Bilanzsummen der Vorsorgeeinrichtungen geführt hat. Zudem war ein Sondereffekt zu verzeichnen: Die erst im 2018 erhobenen Aufsichtsgebühren für das Geschäftsjahr 2017 fielen um rund CHF 80'000 höher aus als die entsprechende Abgrenzung im Vorjahr (siehe auch Ziffer 8.3.5 des Geschäftsberichtes).

Der Personalaufwand beträgt CHF 5'296'025.25 (Vorjahr CHF 5'659'427.45). Er ist um CHF 363'402.20 oder 6,4% tiefer ausgefallen als im Vorjahr. Eine Reduktion des durchschnittlichen Beschäftigungsgrads haben ebenso dazu beigetragen wie die Auflösung von Rückstellungen aufgrund des Abbaus von Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben der Mitarbeitenden.

Die anderen betrieblichen Aufwendungen betragen CHF 1'321'385.57 (Vorjahr CHF 1'531'555.72). Die Reduktion gegenüber dem Vorjahr von CHF 210'170.15 oder 13,7% ist im Wesentlichen durch den planmässigen Rückgang der Projektausgaben um CHF 235'549.72 begründet.

8.3.12 Aufwand und Nettoerlöse berufliche Vorsorge

Die Nettoerlöse aus Aufsichtsgebühren und Gebühren für die Rechtsgeschäfte für Vorsorgeeinrichtungen betragen insgesamt CHF 6'353'862. Die mit der Aufsicht dieser Vorsorgeeinrichtungen verbundenen Aufwendungen belaufen sich gemäss Schätzung auf insgesamt CHF 5'691'100.

8.3.13 Eventualforderungen und -verpflichtungen sowie weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen
Per 31. Dezember 2018 bestehen keine Eventualforderungen.

Im Jahr 2018 konnten 16 Rechtsverfahren erledigt werden. Per Abschlussdatum sind zehn Rechtsmittelverfahren gegen Verfügungen der BVS hängig. Bei zwei dieser Verfahren ist die Auferlegung einer Parteientschädigung in der Höhe von rund CHF 6'000 pro Verfahren möglich. Damit bestehen quantifizierbare Verpflichtungen mit Eventualcharakter in der Höhe von rund CHF 12'000 (Vorjahr CHF 18'000).

Es sind keine weiteren nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen bekannt.

8.4 Aufsichtsabgabe an die Oberaufsichtskommission für berufliche Vorsorge

Gemäss gesetzlichem Auftrag führt die BVS bei den von ihr beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen, welche dem Freizügigkeitsgesetz unterstehen, das Inkasso der Aufsichtsabgabe an die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge durch. Die den Vorsorgeeinrichtungen im Jahr 2018 in Rechnung gestellte Aufsichtsabgabe beträgt insgesamt CHF 957'946.40 (Vorjahr CHF 1'044'856.50). Dieser Betrag wurde an die Oberaufsichtskommission weitergeleitet.

8.5 Ereignisse nach Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt.

09 Revisionsbericht

Finanzkontrolle

Kanton Zürich

**Bericht der Finanzkontrolle
zur Jahresrechnung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich**

Basierend auf dem Finanzkontrollgesetz haben wir die im Geschäftsbericht auf Seite 33 bis 47 publizierte Jahresrechnung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang, für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Kern-FER, dem Finanzreglement der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Finanzkontrolle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewendeten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangte Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

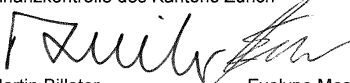
Prüfungsurteil


Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr den Kern-FER, dem Finanzreglement der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich und den gesetzlichen Vorschriften.

Ferner empfehlen wir im Sinne von § 8 BVSG, Abs. 2, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zürich, 18. April 2019

Finanzkontrolle des Kantons Zürich


Martin Billeter
Leiter Finanzkontrolle


Evelyne Messmer
Leitende Revisorin

Beilage Jahresrechnung



**BVG- und Stiftungsaufsicht
des Kantons Zürich (BVS)**

Stampfenbachstrasse 63

Postfach | 8090 Zürich

T 058 331 25 00

www.bvs-zh.ch

